

Klimaschutz in München
Bericht zur Studie Klimaneutrale Wärme München 2035

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04126

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 23.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022. In dieser Sitzung wurde ein Ergänzungsantrag der Fraktion SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste (Anlage 1), ein Ergänzungsantrag der Fraktion ÖDP/München-Liste (Anlage 2) sowie ein Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI (Anlage 3) eingebracht.

Der Ausschuss hat die Beschlussvorlage unverändert in die heutige Vollversammlung vertagt.

Gemäß den Verteilerregeln müsste die komplette Beschlussvorlage nochmal an das VV-Deckblatt angehängt werden. Da diese Beschlussvorlage jedoch außergewöhnlich umfangreich ist (330 Seiten) und in den letzten Monaten bereits 2 mal komplett verteilt wurde (für den AfAW/AfKU im Dezember und für den AfAW im Februar) wurde auf eine erneute Beifügung der Beschlussvorlage samt Studie an das VV-Deckblatt verzichtet. Eine nochmalige Drucklegung (125x) würde einen enormen Papier- und damit Ressourcenverbrauch bedeuten.

Der Referentenantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt:

1. Die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen wie in den Handlungsempfehlungen des Gutachtens (s.o. Punkt 6.) vorgeschlagen geschaffen werden
 - Aufstockung der Förderprogramme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und Bundesförderung für effiziente Gebäude“
 - Modifizierung der Wärmelieferverordnung
 - Ordnungsrechtliche Maßnahmen (Verbot monovalenter Gaskessel, Festlegung ambitionierter energetischer Standards bei Sanierung und Neubau)
 - Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten an Fachkräften
 - Stärkung des kommunalpolitischen Gestaltungsrahmens in Richtung auf eine kommunale Wärmeplanung

- Festlegung eines langfristig planungssicheren Anstiegs des CO₂-Preises sowie Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom
 - Förderung für frühzeitigen Einsatz von Wasserstoff (H₂)
 - Unterstützung der Errichtung der Transportinfrastruktur für Wärme und Wasserstoff
 - Flankierung des Rückgangs des Gasverbrauchs bzw. dessen Auswirkung auf die Netzbetreiber
2. Die SWM werden beauftragt, gemeinsam mit dem RAW, RKU und Plan eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung und insbesondere zur Weiterentwicklung der CO₂-neutralen Fernwärme zu erarbeiten. Diese soll in Abhängigkeit von den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Zielpfade für eine Entwicklung des Anlagenparks und des Aus- und Umbaus der Wärmenetze beschreiben sowie Regelungen zur Tragung entstehender Mehrkosten für die Zielerreichung der Klimaneutralität beinhalten.
 3. Die SWM werden beauftragt, bei Vorliegen der entsprechenden Rahmenbedingungen, eine Weiterentwicklung der Fernwärme Vision 2040/Fernwärmeerzeugung in Richtung Szenario A (Fokus dezentrale Lösungen) zu verfolgen.
 4. SWM und LHM überprüfen die Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung alle vier Jahre. Dabei wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Weiterentwicklung der Fernwärme in Richtung Szenario B (Fokus Fernwärme) entschieden. Neben der Fernwärmeversorgung wird auch die zukünftige Rolle der Gasverteilnetze berücksichtigt.
 5. Die SWM werden beauftragt, eine Strategie zur Umstellung der Kraft-/Heizwerke auf Wasserstoff zu entwickeln.
 6. Die SWM werden beauftragt, den Einsatz saisonaler Wärmespeicher zu prüfen.
 7. Die SWM werden beauftragt, die Planung der Wärmetransportleitungen aus dem Umland sowie die Kooperation mit den Umlandgemeinden im Bereich Geothermie/CO₂-neutrale Fernwärme fortzusetzen.
 8. Die LHM wird beauftragt, die SWM bei der Kooperation mit den Umlandgemeinden zu unterstützen.
 9. Die LHM wird beauftragt, die SWM bei der Flächensicherung für Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung (u.a. für die Tiefengeothermie), für den Aus- und Umbau der Strom- und Wärmenetzinfrastruktur sowie bei der Einbindung der Öffentlichkeit zu unterstützen.
 10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, Genehmigungsverfahren für den Bau von Leitungen und Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung zu unterstützen.
 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

Christine Kugler
Berufsm. StRin

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW - FB V

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RKU
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtkämmerei
An das Direktorium DI-ZV
An das KVR
An das Mobilitätsreferat
An die SWM
z.K.

Am